GEMEINDE
RÜTI ZH
leben & gestalten

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 30. September 2025

Beschluss

6	**Raumordnung, Bau, Verkehr**	**2025-142**
6.0	**Raumordnung**	
6.0.4	**Regionale Planung**	
	Ortsplanungsrevision Rapperswil-Jona - Anhörung Stadtentwicklungskonzept und kommunaler Richtplan - Stellungnahme	

Ausgangslage

Die Stadt Rapperswil-Jona überarbeitet ihre Ortsplanung. Ziel ist es, die Entwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre sinnvoll zu steuern – angepasst an neue Bedürfnisse, den Klimawandel, die Mobilität und das Zusammenleben in einer wachsenden Stadt. Wo und wie wollen wir in 10 oder 20 Jahren wohnen, arbeiten, uns bewegen – und uns begegnen?

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) und der kommunale Richtplan zeigen nun konkret:

- Wo sich die Stadt weiterentwickeln soll.
- Wie Freiräume, Wohnen, Verkehr und Arbeiten zusammenspielen.
- Was für die einzelnen Stadtteile besonders wichtig ist.

Zuerst wurde der Masterplan erarbeitet, ein strategisches Planungsinstrument, das mit sechs Leitsätzen die langfristige räumliche Entwicklung der Stadt aufzeigt und die Grundlage für nachfolgende Planungsschritte legt. Auf dessen Grundlage wurde nun das STEK erstellt. Die behördenverbindlichen Massnahmen aus dem STEK sind im kommunalen Richtplan festgehalten. Die öffentliche Mitwirkung und Anhörung der Nachbargemeinden läuft vom 11. August bis 10. Oktober 2025.

Stadtentwicklungskonzept (STEK) und der kommunale Richtplan

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) zeigt auf, wie sich Rapperswil-Jona räumlich entwickeln könnte – in Bezug auf Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Freiräume, Natur und das tägliche Leben. Es enthält Vorschläge zu folgenden Themen:

- Thematische Schwerpunkte für das gesamte Stadtgebiet
- Stadträume: Gestaltung von Strassen, Plätzen und Wegen
- Siedlungstypologien: Beispiele von Wohn- und Freiraumtypen
- Stadtteile: Entwicklung einzelner Stadtteile

Gemeindeverwaltung
Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Tel 055 251 32 60
info@rueti.ch
www.rueti.ch

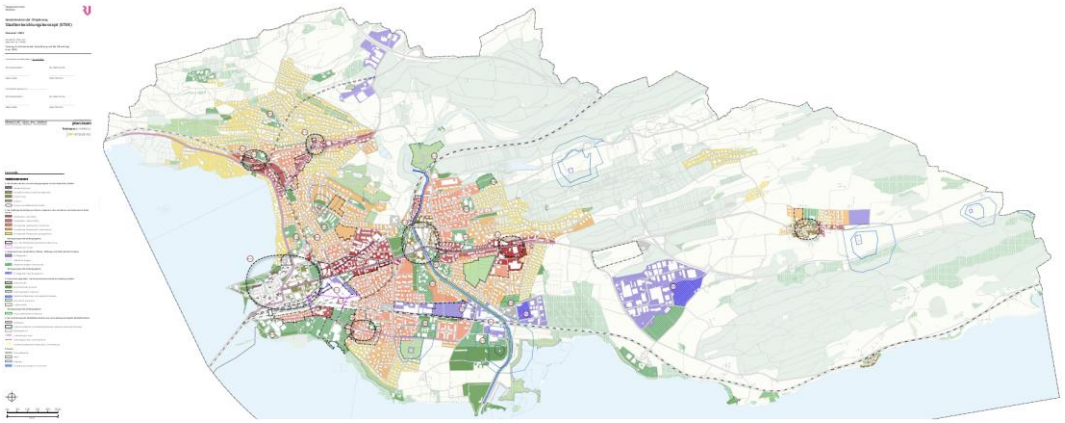

Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Fassung für die kantonale Vorprüfung und die Mitwirkung (Juni 2025)

Der kommunale Richtplan baut auf dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) auf. Er ist ein verbindliches Planungsinstrument für die Behörden. Darin werden die strategischen Ziele und Grundsätze für die künftige Nutzung und Gestaltung des Gemeindegebiets festgelegt. Er bildet die Grundlage für die nachfolgenden Planungen, insbesondere für die Nutzungsplanung. Diese ist dann rechtsverbindlich für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Der kommunale Richtplan besteht aus drei Teilen:

- Massnahmenblätter,
- der Richtplankarte sowie
- dem Erläuterungsbericht.

Diese Bestandteile ergänzen sich gegenseitig und vermitteln ein umfassendes Bild der angestrebten räumlichen Entwicklung der Stadt.

Stellungnahme Gemeinde Rüti

Die Gemeinde Rüti nimmt zum vorliegenden Stadtentwicklungskonzept (STEK) sowie zum kommunalen Richtplan der Stadt Rapperswil-Jona wie folgt Stellung:

Gemeinsamer Agglomerationsraum und Koordination
Rüti und Rapperswil-Jona liegen im gleichen Agglomerationsraum und pflegen enge funktionale Verflechtungen, insbesondere im Bereich Verkehr, Versorgung und Freizeit. Beide Gemeinden sind über das Aggloprogramm Obersee seit der Gründung des Vereins miteinander verbunden und streben eine koordinierte räumliche Entwicklung an. Für Rüti ist es zentral, dass die Massnahmen der Stadt Rapperswil-Jona mit den Zielsetzungen der Agglo Obersee und des Räumlichen Entwicklungskonzept Rüti (REK 2022) – Gemeinde Rüti ZH sowie der Strategie Rüti leben Rüti gestalten – Gemeinde Rüti ZH abgestimmt werden.

Förderung und Priorisierung des öffentlichen Verkehrs
Ein Kernanliegen von Rüti als auch der Stadt Rapperswil Jona ist die nachhaltige Stärkung des öffentlichen Verkehrs (öV). Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung und

Bevorzugung im Strassenraum (Buspriorisierung, multimodale Drehscheiben, sichere Verknüpfungen mit dem Langsamverkehr), sondern auch wesentlich um den Ausbau und die Attraktivierung des öV-Angebots. Nur durch ein erweitertes Angebot kann der Modalsplit im Agglomerationsraum zugunsten des öV und des Langsamverkehrs verbessert und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden.

Im STEK und im kommunalen Richtplan fehlen bisher qualitative Aussagen zum öV-Angebot sowie konkrete Zielbilder, wie diese Instrumente zur Verbesserung des Modalsplits beitragen können. Die Gemeinde Rüti hat dies in ihrem REK entsprechend umgesetzt und verfolgt diese Ziele entsprechend konsequent und regt an, diese Dimension stärker zu berücksichtigen, da es sich mit dem kommunalen Richtplan der Stadt Rapperswil-Jona auch um ein behördenverbindliches Planungsinstrument handelt.

Entwicklungsachsen und Potenziale
Die Achse von der Zürcherstrasse über die Rütistrasse in Rapperswil-Jona sowie die Rapperswilerstrasse in Rüti stellt eine bedeutende Entwicklungsachse im Aggloraum zwischen Rapperswil-Jona und Rüti dar. Entsprechend gross ist das Potenzial für eine Stärkung des öV. Für die Quartiere Lenggis und Kempraten besteht ein grosses Bedürfnis nach einer sehr guten öV-Anbindung an den Bahnhof Rüti sowie nach direkten, attraktiven Verbindungen nach Zürich (insbesondere über die Linien S5 und S15), dies nicht nur wie heute im 30-Minuten-Takt auf dem Bus Nr. 885.

Die Sicherung und der Ausbau eines 15-Minuten-Taktes sind für beide Gemeinden von erheblichem Interesse. Die Stadt Rapperswil-Jona kann von einer solchen attraktiven öV-Verbindung aus Rüti direkt profitieren: Der Erholungs- und Einkaufsstandort in der Neu- und Altstadt wird damit besser erreichbar und stärkt die regionale Verflechtung. Mit einer solchen Taktverdichtung wird ein konkreter Beitrag zur Verbesserung des Modalsplits und der Wirkung im Aggloraum erreicht.

Fazit
Die Gemeinde Rüti begrüsst die Stossrichtung des STEK und des kommunalen Richtplans von Rapperswil-Jona, jedoch mit entsprechender Erweiterung:

- die öV-Dimension stärker zu gewichten,
- konkrete qualitative Aussagen zur Angebotsentwicklung aufzunehmen,
- gemeinsame Verfolgung des 15-Minuten-Taktes auf dem Bus Nr. 885,
- die regionale Koordination im Aggloprogramm Obersee verbindlich sicherzustellen.

Nur mit einem integrierten Ansatz lassen sich die gemeinsamen Ziele einer nachhaltigen Mobilität, einer Reduktion des motorisierten Verkehrs und einer attraktiven Agglomeration erreichen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 ist der Gemeinderat für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten zuständig, sofern nicht eine andere Behörde, die Gemeindeversammlung oder die Urne dafür zuständig ist.

Beschluss

1. Die Stossrichtung des STEK und des kommunalen Richtplans von Rapperswil-Jona wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Gemeinde Rüti beantragt, das STEK und den kommunale Richtplan von Rapperswil-Jona im Sinne der Stellungnahme, im Speziellen in Bezug auf die Stärkung und Ausbau des öV, weiterzubearbeiten und die Rückmeldungen zu berücksichtigen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat Rapperswil-Jona, St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
   - Agglo Obersee, Geschäftsstelle, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil
   - Ressortvorsteher Bau
   - Leitung Abteilung Bau
   - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
   - Internet «Ortsplanungsrevision Rapperswil-Jona - Anhörung Stadtentwicklungskonzept und kommunaler Richtplan - Stellungnahme»
   - Archiv

Versand: 7. Oktober 2025

Gemeinderat Rüti

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber